



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2019

hier: Einrichtung Integrationszentrum

Beschlussvorlage Nr. 177/2019

Produkt: 05.03.01 Herrichtung und Betrieb von Unterkünften für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie	öffentlich	26.11.2019
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	02.12.2019

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	75.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: K 05030104/6831000 /Zuweisung für Integrationsmaßnahmen

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 75.000 € bei Auftragssachkonto H 05030109 – 7831000 „Einrichtung Integrationszentrum“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende außerplanmäßige Einzahlungen bei K 05030104 – 6831000 „Zuweisung für Integrationsmaßnahmen“.

Begründung:

Aufgrund der laufenden Herrichtungs- und Umbaumaßnahmen im Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum (LIBZ) wurde bislang nur wenig in die Einrichtung der Räumlichkeiten investiert. Das Ende der Baumaßnahmen zeichnet sich nun ab. Damit das LIBZ entsprechend der weiteren konzeptionellen Überlegungen (auf den Bericht in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Demografie am 01.10.2019 wird verwiesen) genutzt werden kann, soll kurzfristig die Beschaffung der zum Betrieb erforderlichen Einrichtungsgegenstände, unter anderem Tische, Stühle, Schränke, eine Küche und Präsentationsmaterialien, initiiert werden.

Im Haushalt 2018 war hierfür ein Ansatz in Höhe 75.000 € vorgesehen. Eine Übertragung des Ansatzes in das Jahr 2019 war aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich. Die zur Beschaffung erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € können durch außerplanmäßige Einzahlungen bei K 05030104 – 6831000 „Zuweisung für Integrationsmaßnahmen“ gedeckt werden.

Weitere ergänzende Beschaffungen sind in 2020 vorgesehen.

Lüdenscheid, den 06.11.2019

gez. Dzewas

Dieter Dzewas